

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 4 (1864)
Heft: 1

Artikel: Noch einmal über den Sommerschulbesuch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur als ein Spiegelbild, als ein Gleichniß des Höchsten, das sein Gemüth sucht. Dieses Höchste ist und bleibt ihm aber die Liebe, die Liebe, die er in der Flammenschrift des Sternenhimmels („Der Himmel“) liest: „Gott ist die Lieb“, und Liebe kann nicht lügen!“ — Diese erhabene Ansicht von der Liebe hält der Dichter auch dann fest, wenn er sie auf besondere Verhältnisse anwendet und z. B. in seinem „Liebesfrühling“ so unvergleichlich schön, wahr und thätig die Braut-, Gatten- und Vaterliebe besingt. In den fünf Sträußen des Liebesfrühlings stellt uns nämlich Rückert die ganze Geschichte seiner glücklichen Liebe dar, mit all’ ihren Freuden, ihrem Schmerz und ihrem heiligen Ernste. „Rückerts Liebesfrühling ist epochemachend, ist eine poetische That, denn seit Göthe hat die deutsche Lyrik nichts mehr so Herzliches, anmuthig Lyrisches, so Bartes und Inniges in seelenschöner Liebes-einfalt und sonniger Klarheit gesungen. In fast zahllosen Bildern spiegelt sich des Dichters innerstes Geistes- und Seelenleben, das Leben seines stillen Hauses, wie das Leben großer Völkerfamilien im ungetrübtesten Glanze.“ (Schenkel.) Wir empfehlen dem Leser, den lieblichen Dichter hier kennen zu lernen, wo er jubelnd singt:

„Tausend Nachtigallen
Sind in meiner Brust;
Durch einander schallen
Hör’ ich sie mit Lust!“ — —

Im geistlichen Liede hat sich Rückert mit weniger Glück versucht, wenn auch z. B. „Am Oftermorgen“, „Bethlehem und Golgatha“ „Adventlied“ als gelungen bezeichnet werden, so erscheint dagegen z. B. sein „Leben Jesu, Evangelienharmonie in gebundener Rede“ poetisch bedeutend werthloser. Als noch weniger gelungen — um das gleich hier kurz zu berühren — gelten seine *dramatischen* Dichtungen: „Saul und David“, „Herodes der Große“, Kaiser Heinrich IV.“, „Christoforo Colombo.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Noch einmal über den Sommerschulbesuch.

Unsere Schulbehörden — wir wissen es wohl — haben sich nicht überall großer Gesezeskunde zu rühmen; indessen giebt es doch

kaum eine, die nicht wüßte, daß laut Gesetz wenigstens 15 Wochen Sommerschule gehalten werden sollen, und wahrscheinlich auch keine, die es von sich aus wagte, hievon eine Abweichung zu gestatten und eine Reduktion zu erlauben. Demnach sollte man schließen, es werde nun das neue Schulgesetz so ziemlich gehandhabt und selbst derjenige Theil desselben, bei dessen Einführung man so mächtige Hindernisse fürchtete, werde pünktlich befolgt. Der Sachverhalt ist aber ein anderer. Allerdings findet das Gesetz, soweit es sich auf die Obliegenheiten des Lehrers bezieht, fast überall seine Anwendung, und derselbe hält 15 Wochen, wöchentlich 18 Stunden, Sommerschule. Die einzige dem Sinne des Gesetzes widersprechende Ausnahme möchte vielleicht darin bestehen, daß Lehrer an gemischten Schulen im Einverständniß mit den Schulbehörden die Kinder in zwei Schulklassen trennen, jede besonders und zwar täglich nur zwei Stunden unterrichten, wobei aber die Schule in Wirklichkeit gewinnt und die Lehrer mehr Zeit opfern.

Nun hat es aber noch Schulkommissionen, zuweilen auch Richter, die der lieben Volksgunst, dieser feilen Dirne, wegen das Gesetz gar häufig umgehen. So ist z. B. vorgekommen, daß man diejenigen Eltern, deren Kinder die Schule mehr als ein Drittel der Zeit unentschuldigt versäumten, gewarnt statt angezeigt, und denen, die laut Gesetz eine Warnung verdient hätten, dieselbe geschenkt hat. Es ist ferner vorgekommen, daß man nachlässigen Eltern, deren Kinder annähernd die Hälfte der Schulhalbtage versäumt hatten, um die Anzeigekosten zu ersparen, ihnen überließ, sich selbst dem Richter anzuzeigen. Werden sie sich selbst anzeigen? Kaum! Aber angenommen, es erfolgte eine Selbstanzeige, darf dann der Richter strafen? Ist höchst unsicher, wenigstens vor den Bezirkswahlen hätte es nicht geschehen dürfen. Soll dann der Lehrer die genannten Fehlbaren in die Rubrik der dem Richter Ueberwiesenen eintragen? Wir glauben nein; denn er kann es weder mit dem Gesetz, noch mit seinem Gewissen vereinbaren.

So ist die Sommerschule an manchen Orten noch immer ein Lehrerkreuz. Möchte es doch bald besser werden! Möchten doch die Schulkommissionen ihre hohe Aufgabe besser in's Auge fassen und die säumigen seltener werden, und möchten doch einzelne Richter mit der

Handhabung der bezüglichen Geseze es etwas genauer nehmen, und so zur Hebung der Volksschule auch das Ihrige beitragen.

NB. Wir bitten den Herrn Einsender, uns gütigst entschuldigen zu wollen, daß wir seine Arbeit wegen Mangels an Raum so lange zurücklegen mußten.

Die Redaktion.

Literarisches.

Zur Biographie Heinrich Pestalozzi's.

Die schweizerische Volksschule am Ende des 18. Jahrhunderts. Von H. Morf, Waisenvater in Winterthur.

Mit dieser 42 Quartseiten haltenden Schrift setzt der verehrte Verfasser seine voriges Jahr mit einer Biographie von Joh. Georg Sulzer begonnenen *Neujahrsblätter* fort und bietet in derselben der Lehrerschaft einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte unserer Volksschule. Das Heft, das auf Pestalozzi vorbereitet, bietet uns ein auf Aktenstücken beruhendes Bild von den Volksschulverhältnissen am Ende des 18. Jahrhunderts, da der Verfasser von der Ansicht ausgeht, „daß man ohne eine genauere Kenntniß dieser Verhältnisse die Bedeutung Pestalozzi's als Reformator der Erziehung und des Unterrichts nicht recht zu würdigen im Stande sei.“

Nachdem uns der Verfasser kurz in die politische Gestaltung der Schweiz zur Zeit der helvetischen Republik eingeführt, hält er sich dann vorzüglich an die Bestrebungen des damaligen Ministers der Künste und Wissenschaften, Albert Stapfer, Professor der Philosophie und Philologie in Bern. Dieser edle und für Förderung des Volkswohles begeisterte Mann schuf sich in den Erziehungsräthen und den Schulkommissären, von denen erstere an der Spitze eines Kantons, letztere eines Distrikts standen, ein Organ für seine Wirksamkeit. Um diese mit Erfolg begleitet zu sehen, suchte er sich vorerst eine genaue Kenntniß von den bestehenden Schulverhältnissen zu verschaffen und erließ deshalb seine „Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Ort.“ Aus den eingegangenen Antworten und den weitem Schulberichten mußte er sich jedoch bald überzeugen, daß seine schönsten Pläne scheitern, so lange kein tüchtiger Landschullehrerstand vorhanden sei. Deshalb richtete Stapfer sein Hauptaugenmerk auf die Lehrerbildung. Allein wie sein Versuch zur Gründung einer